

21. Sitzung vom 27. Mai 2024

rsa

Seite 369

Behörde	Gemeinderat
Traktanden	Siehe unten
Sitzungsdatum/Zeit	Montag, 21. Mai 2024, 19:00 – 21:05 Uhr
Sitzungsort	Sitzungssaal Untermosen, Gulmenstrasse 4
Teilnehmende	33 Mitglieder des Gemeinderats, 6 Mitglieder des Stadtrats und die Stadtschreiberin, der Ratssekretär und dessen Stellvertreterin sowie der Ratsweibel
Entschuldigte	Nico Frommherz Peter Huber

Traktanden

1. Mitteilungen
 2. Abnahme des Protokolls vom 18. März 2024
 3. Weisung 15, vom 25. September 2023, Ersatzneubau Mehrfamilienhäuser Büelenstrasse 5/7; Kreditbewilligung
 4. Weisung 18, vom 29. Januar 2024, Teilrevision des Gasreglements vom 2. Dezember 2002
 5. Postulat der FDP/BFPW-Fraktion, vom 2. Februar 2024, betreffend Beseitigung strukturelle Finanzierungslücke Stadt; Begründung
 6. Postulat der Fraktionen GLP und Grüne sowie der SP-Gemeinderatsmitglieder vom 6. Februar 2024, betreffend Entsorgungsgutscheine; Begründung
 7. Dringliche Interpellation von Christoph Mahler, EVP, Urs Hauser, EVP, Daniel Willi, SP und Karin Signer, SP, vom 14. April 2024, betreffend «Medienmitteilung des Kantons Zürich zur Gesamtschau Deponien vom 5. April 2024»; Begründung und Dringlicherklärung
 8. Postulat der Fraktion Die Mitte, vom 11. Januar 2022, überwiesen am 14. Februar 2022, betreffend Sportanlagen; Beantwortung
 9. Postulat der SP/EVP-Fraktion und weitere Mitunterzeichnende, vom 19. Oktober 2022, überwiesen am 28. November 2022, betreffend PV-Contracting; Beantwortung
 10. 21 Einbürgerungsgeschäfte
-

(Die Traktandenliste wurde rechtzeitig am 17. Mai 2024 im Digitalen Amtsblatt Schweiz amtlich publiziert.)

(Keine Einwendungen gegen die Traktandenliste.)

1. Mitteilungen

(Gemeinderatspräsident Nicolas Rasper begrüsst die Anwesenden ganz herzlich zur heutigen Gemeinderatssitzung.)

Gemeinderatspräsident Nicolas Rasper: Gerne mache ich auf das Communiqué und die Umfrage des Jubiläums-OKs vom Dienstag, 21. Mai 2024 aufmerksam. Vielen Dank allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, welche die Umfrage bereits ausgefüllt haben. Ich möchte nochmals betonen, dass die Anwesenheit der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte erwartet wird. Weiter wird im Zusammenhang mit dem Gemeinderatsjubiläum vor der kommenden Gemeinderatssitzung vom 17. Juni ein Gruppenfoto aller anwesenden Personen gemacht. Wir treffen uns um 18.45 Uhr. Die Information wird auch in der kommenden Sitzungseinladung erwähnt.

1.1 Überweisungen

Die Weisung 19, vom 11. März 2024, Energieverbund Wädenswil, Ausgliederung in eine eigenständige Aktiengesellschaft; Kreditbewilligung für die Beteiligung, wurde der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission überwiesen.

Die Weisung 20, vom 25. März 2024, Zusammenschluss ARA Schönenberg mit ARA Rietliu; Kreditbewilligung, wurde der Sachkommission überwiesen.

Die Weisung 21, vom 8. April 2024, Verselbständigung Alterszentrum Frohmatt; Ausgliederung in eine eigenständige Aktiengesellschaft, wurde der Sachkommission überwiesen.

1.2 Eingänge

- Bericht und Antrag zur Weisung 15, vom 25. September 2023, Ersatzneubau Mehrfamilienhäuser Büelenstrasse 5/7, Kreditbewilligung
- Bericht und Antrag zur Weisung 18, vom 29. Januar 2024, Teilrevision des Gasreglements vom 2. Dezember 2002
- Dringliche Interpellation von Christoph Mahler, EVP, Urs Hauser, EVP, Daniel Willi, SP und Karin Signer, SP, vom 14. April 2024, betreffend «Medienmitteilung des Kantons Zürich zur Gesamtschau Deponien vom 5. April 2024»
- Weisung 21, vom 8. April 2024, Verselbständigung Alterszentrum Frohmatt; Ausgliederung in eine eigenständige Aktiengesellschaft
- Beantwortung des Postulats der SP/EVP-Fraktion und weitere Mitunterzeichnende, vom 19. Oktober 2022, überwiesen am 28. November 2022, betreffend PV-Contracting

- Weisung 20, vom 25. März 2024, Zusammenschluss ARA Schönenberg mit ARA Rietliu; Kreditbewilligung
 - Rechnung 2023
 - Protokoll der GR-Sitzung vom 18. März 2024
 - Weisung 19, vom 11. März 2024, Energieverbund Wädenswil, Ausgliederung in eine eigenständige Aktiengesellschaft; Kreditbewilligung für die Beteiligung
 - Beantwortung des Postulats der Fraktion Die Mitte, vom 11. Januar 2022, überwiesen am 14. Februar 2022, betreffend Sportanlagen
-

0.5.1

2. Abnahme des Protokolls vom 18. März 2024

(Das Protokoll vom 18. März 2024 wird genehmigt.)

6.1.6.3

3. Weisung 15, vom 25. September 2023, Ersatzneubau Mehrfamilienhäuser Büelenstrasse 5/7, Kreditbewilligung

(Auf eine Eintretensdebatte wird verzichtet.)

Detailberatung:

Charlotte Baer, Präsidentin Sachkommission, SVP: Wir haben es gehört: Ein Antrag auf Nichteintreten liegt nicht vor. Das ist für dieses Geschäft keine Selbstverständlichkeit. Nicht ein Eintretensverzicht, aber eine Ablehnung war in der Sachkommission zumindest in Griffnähe. Warum?

Die Fakten sind bekannt. Der Stadtrat beantragt einen Verpflichtungskredit von 15,5 Mio. CHF +/- 15 % für den Ersatzneubau der beide Wohnhäuser Büelenstrasse 5/7 mit insgesamt zwölf sehr günstigen Wohnungen auf dem MEWA-Areal. Die Stadt ist Mitglied eines tripartiten Baukonsortiums, welches die sogenannten Gartenhäuser A bis C mit gemeinsamer Tiefgarage in der neu entstehenden Siedlung realisiert. Sie plant auf ihrem Baufeld B ein freistehendes Mehrfamilienhaus mit 26 Wohnungen. Das tönt nicht oder noch nicht so dramatisch. Was ist denn so schlimm, dass die Sachkommission eine Ablehnung diskutierte?

Ich komme zu den Kritikpunkten der Sachkommission:

1. Die Stadt hat sich mit den Bauherrschaften der Parzellen A und C zu einem Baukonsortium zusammengeschlossen und tritt somit als Bauherrin auf. Das ist zumindest dann keine öffentliche Kernaufgabe, wenn es beispielsweise nicht um öffentliche Infrastrukturbauten, Schulhäuser oder Verwaltungsgebäude geht.

2. Aus dem vom Baukonsortium durchgeführten Konkurrenzverfahren ist ein Sieger- und später verbindliches Richtprojekt hervorgegangen, welches als Luxusprojekt im gehobenen Preissegment qualifiziert werden muss. Auch das ist keine städtische Aufgabe.
3. Gemäss erläuterndem Bericht zum MEWA-Gestaltungsplan auf Seite 67 müssen im Baubereich B preisgünstige Wohnungen erstellt werden. Die Stadt beabsichtigte darum, die Liegenschaft an eine gemeinnützige Trägerschaft im Baurecht abzugeben. Trotz langwierigen Bemühungen misslang dieses Unterfangen. Zu welchen Konditionen verhandelt wurde, bleibt unbekannt. Ein Hauptgrund für das Scheitern waren sicher die hohen Baukosten.
4. Ein Bauprojekt im oberen Preissegment ist für preisgünstigen Wohnraum völlig ungeeignet. Sowohl für eine gemeinnützige Trägerschaft als auch für die Stadt ist das Richtprojekt absolut verbindlich und muss zwingend übernommen werden. Eine günstigere Bauweise ist folglich gar nicht möglich. Günstiger Wohnraum könnte seitens der Stadt höchstens dann realisiert werden, wenn enorm viel Steuergelder investiert würden. Das aber würde sich negativ auf die ohnehin schon angespannte Finanzlage mit dem strukturellen Defizit auswirken. Das Vorhaben basiert folglich auf einer Fehleinschätzung des Stadtrats.
5. Auch der starke, vor allem zeitliche Druck grenzte für die Sachkommission an eine Zumutung. Das Baukonsortium agiert stark gemeinschaftlich, was mit Blick auf die gemeinsame Infrastruktur, wie beispielsweise die Tiefgarage und die Umgebungsarbeiten natürlich verständlich ist. Um Synergien und finanzielle Vorteile nutzen zu können, drängt die Zeit. Kommt dazu, dass das Richtprojekt der Sachkommission überhaupt keinen Gestaltungs- und Entscheidungsfreiraum lässt. Also musste sie innert kurzer Zeit mit dem Rücken zur Wand über einen Kredit von über 15 Mio. CHF befinden.
6. Unzufrieden ist die Sachkommission auch mit der Weisung 15 selbst. So sind namentlich in Bezug auf die Finanzierung und die Rentabilität des Projekts keine Transparenz vorhanden.
7. Das Projekt selber gibt ebenfalls zu Beanstandungen Anlass. Die Sachkommission befürwortet zwar klar die Förderung von altersgerechtem Wohnraum, wie der Stadtrat es nun hier realisieren möchte. Allerdings ist es nicht Aufgabe der Stadt, Wohnungen im gehobenen Preissegment zu subventionieren. Besonders kritisch bis ablehnend hat sie auch die Einrichtung eines Gemeinschaftsraums für das gesamte Quartier auf dem Attikageschoss eines Wohnhauses für Betagte bewertet.

Insgesamt sind es also sieben Punkte, die eine Ablehnung des Geschäfts rechtfertigen würden. Allerdings ist ein Alternativprojekt weit und breit nicht in Sicht. Auch ein Verkauf an den Meistbietenden ohne Auflagen, wäre nicht im gewünschten Sinne gewesen. Weder die Schaffung von Alterswohnraum, geschweige denn preisgünstige Wohnungen könnten damit erhalten werden, von einem Widerspruch zur hängigen Bodeninitiative gar nicht zu reden.

Stadtrat-Bashing und einfach nur Nein sagen ist aber nicht zielführend. Seit 2021 befasst sich der Stadtrat mit diesem Projekt. Verschiedene Stadträte waren damals noch gar nicht im Amt. Die Sachkommission sieht sich in einer konstruktiven Rolle und hat darum zusammen mit dem Stadtrat versucht, das Beste aus der misslichen Lage herauszuholen.

Die stadträtlichen Legislaturziele und die Liegenschaftenstrategie für Immobilien im Finanzvermögen sind dem entgegengekommen. Zudem hat der Stadtrat zusätzliche Aspekte aufgezeigt, welche aus der Weisung 15 nicht hervorgehen:

1. Gemäss stadträtlichen Legislaturzielen soll altersgerechter Wohnraum in Wädenswil gefördert werden. Bevorzugt werden bereits in Wädenswil ansässige, ältere Menschen, die aus ihren Häusern und Wohnungen ausziehen, aber im Ort bleiben wollen und dafür auch einen höheren Mietzins in Kauf nehmen. Wenn sie nämlich stattdessen in ein Pflegeheim übersiedeln, obwohl ein Pflegebedarf noch gar nicht oder nur minim vorhanden ist, kostet das die Stadt einen Haufen Geld.
2. Insofern hat die Weisung 15 einen Spareffekt, indem sie betagten Menschen ermöglicht, möglichst lange selbstbestimmt in einer eigenen Wohnung zu leben.
3. Die Liegenschaft Gartenhaus B soll im Finanzvermögen verbleiben. Das bedeutet gemäss stadträtlicher Liegenschaftenstrategie, dass eine Rentabilisierung angestrebt wird. Genannt wird eine Rendite von 3,35 %. Zielgruppe für die geplanten Alterswohnungen sind ältere Menschen, die finanziell in der Lage sind, diese Rendite sicherzustellen. Der Stadtrat Finanzen, Christof Wolfer, hat wiederholt explizit bestätigt, dass keine Steuergelder in das Projekt einfliessen werden. Die Sachkommissionsmitglieder, und die SVP-Fraktion übrigens sowieso, haben grosse Ohren und diese Aussage mit Nachdruck zur Kenntnis genommen.

Uneinig blieb die Sachkommission beim Gemeinschaftsraum. Dieser soll zusammen mit einer grossen Dachterrasse im Attikageschoss des Gartenhauses B realisiert werden, aber allen Quartierbewohnenden für private Anlässe zur Verfügung stehen. Finanziert werden soll das mit der Mehrwertabgabe von 1,72 Mio. CHF, welche die MEWA an die Stadt bezahlt.

Für die einhellige Sachkommission ist das alles andere als kreativ und die Kostenberechnung rein zufällig. Zudem dürften Nutzungskonflikte vorprogrammiert sein. Trotzdem spricht sich die Kommissionsmehrheit für die Planung aus.

Eine Minderheit der Sachkommission fordert aber eine breitere Abdeckung der Interessen im Quartier. Sie stellt daher den Antrag, 600'000 CHF der Mehrwertabgabe anderweitig zu investieren, um die Lebensqualität sämtlicher Quartierbewohnenden zu erhöhen und beauftragt den Stadtrat, Optionen zu prüfen und ein entsprechendes Projekt auszuarbeiten.

Aufgrund dieser zusätzlichen Ausführungen des Stadtrats sagt die Sachkommission einstimmig Ja zu den Anträgen des Stadtrats gemäss der Weisung 15. Allerdings ohne Begeisterung. Die Sachkommission ist mit dem Geschäft nicht zufrieden. Mit einer Ablehnung würde sie aber nur einen Scherbenhaufen anrichten. Aus dem Projekt auszusteigen ist keine variable Option. Ein immenser Reputationsschaden und ein Vertrauensverlust für die Stadt wären die Folgen, ebenso Entschädigungsforderungen in Millionenhöhe der beiden anderen Baukonsortiumspartner.

Die Sachkommission erwartet, dass der Stadtrat daraus seine Lehren gezogen hat und inskünftig auf solche Projekte verzichtet.

Ich komme zur Position der SVP-Fraktion. Die SVP-Fraktion schliesst sich der Mehrheit der Sachkommission an und unterstützt die stadträtlichen Anträge gemäss Weisung 15, allerdings ächzend und begeisterungslos. Den Antrag der Kommissionsminderheit lehnt sie ab.

Ich komme zu den Anträgen.

- A) Die einstimmige Sachkommission beantragt unveränderte Zustimmung zu den Anträgen des Stadtrats gemäss Weisung 15:
1. Für die Überbauung der Büelenhäuser an der Büelenstrasse 5 und 7 auf dem MEWA-Areal mit zwei Mehrfamilienhäusern wird ein Verpflichtungskredit von 15,5 Mio. CHF +/- 15 % (inkl. MwSt.) bewilligt.
 2. 1,72 Mio. CHF des Verpflichtungskredits werden durch die Einnahmen aus dem städtebaulichen Vertrag über den Ausgleich planungsbedingter Vorteile vom 4. August 2022 finanziert.
 3. Die Kreditsumme erhöht oder reduziert sich entsprechend der Baukostenentwicklung in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Stand April 2023) bis zur Bauausführung.
 4. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
- B) Betreffend Verwendung des Mehrwertausgleichs von 1,72 Mio. CHF stellt eine Minderheit der Sachkommission von drei Mitgliedern zusätzlich folgenden Antrag:
1. 1,12 Mio. CHF sind für den Bau von Gemeinschaftsräumen im 4. Obergeschoss inkl. Dachterrasse (gemäss Raumkonzept in Ziffer 3 der Weisung 15) zu verwenden.
 2. 0,6 Mio. CHF sollen anderweitig investiert werden (vgl. dazu die nicht abschliessend genannten Beispiele in Ziffer VIII.6 des Berichts der Sachkommission vom 17. Mai 2024), um die Lebensqualität im betroffenen Quartier zu erhöhen.
 3. Der Stadtrat wird beauftragt, entsprechende Optionen zu prüfen und ein Projekt auszuarbeiten.

Trotz ausgiebiger Rede habe ich nur ein paar zentrale Punkte aus diesem komplexen Geschäft erwähnt. Es gibt aber noch sechs weitere, wenig begeisterte Sachkommissionsmitglieder, die den einen oder andern Aspekt vertiefen dürften.

Ich schliesse mit einem Dank an Stadtrat Finanzen Christof Wolfer und Frank Seboldt, Leiter Immobilien, für die Unterstützung bei diesem sehr komplexen Geschäft. Ein weiterer Dank geht an die Mitglieder in der Sachkommission für die immer sehr konstruktiven Debatten.

Alexandra Gwerder-Fegble, BFPW: In meinem letzten Votum «Mehrgenerationenhaus Rötiboden» habe ich den Stadtrat gelobt für die gute Abklärung. Doch heute zeige ich meinen «Mei Mei Finger». Als wir die Weisung 15 vorgestellt bekommen haben, spürten wir den zeitlichen Druck schon bald, da die drei Bauherrschaften gemeinsam bauen sollten. Auch die Weisung selber liess uns eigentlich keinen Spielraum zu. Wie ein Sprichwort so schön sagt «Vogel friss oder stirb».

Doch so einfach machten wir es in der Sachkommission Christof Wolfer und Frank Seboldt, Leiter Immobilien, nicht. Da das Projekt von Anfang an nicht optimal aufgegleist wurde, würden es sicher keine günstigen Wohnungen werden, da das Siegerprojekt von Hosoya Schaefer Architects AG stammt, die ja bekanntlich für eine teurere Bauweise stehen. Dass es nicht Aufgabe der Stadt sein kann, Wohnungen im mittleren bis höheren Segment zu subventionieren, war für die Sachkommission klar. Die Weisung, die viele auf der Hand liegenden Fragen nicht beantwortet, schien für uns alle zum Ablehnen verurteilt zu sein. Wir stellten daher einige Fragen an die beiden Vertreter der Stadt:

- Christof Wolfer konnte uns versichern, dass die Wohnungen nicht subventioniert werden, so dass keine Steuergelder in diese Wohnungen fließen.
- Warum nicht nochmals mit einer Baugenossenschaft Kontakt aufgenommen werden kann, konnte er uns einfach erklären. Auch eine Genossenschaft könnte die Bau- und Einrichtungskosten nicht senken. Das war auch der Hauptgrund weshalb die Verhandlungen scheiterten.
- Wichtig war uns in der Sachkommission auch, dass Wädenswilerinnen und Wädenswiler, die schon ein paar Jahre hier wohnhaft sind, bevorzugt werden.

Logisch stellten wir noch einige Fragen mehr, es würde aber den Rahmen sprengen, nochmal alles zu erläutern, was ja Charlotte schon in ihrem Bericht und Antrag getan hat. Herzlichen Dank Charlotte für deine zeitintensive Arbeit.

Wir haben in der FDP/BFPW-Fraktion ausführlich darüber diskutiert und unsere Fragen wurden beantwortet. Das einzige, das uns noch ein wenig stört ist der Gemeinschaftsraum im Dachgeschoss. Uns wäre es lieber gewesen diesen Raum im Erdgeschoss zu erstellen. Laut Stadtrat besteht wegen des Baugrundrisses aber keine Möglichkeit eine genug grosse Fläche zu realisieren. Die Möglichkeit besteht aber, falls der Raum zu wenig gebraucht würde, ihn zu einer Wohnung umzubauen. 1,72 Mio. CHF Mehrwertabgabe würden so sinnvoll investiert.

Doch das sehen nicht alle so. Es wurde noch ein Minderheitsantrag gestellt. Es sollen nur 1,12 Mio. CHF für den Bau des Gemeinschaftsraums verwendet werden. Die restlichen 600'000 CHF sollen anderweitig investiert werden. Aber für was? Sie hatten selber Mühe etwas Brauchbares zu finden. Es gibt ganz einfach nichts Sinnvolles, das nicht schon im Gesamtprojekt dabei ist. Und einfach aus Prinzip in irgendein Pseudoprojekt Geld zu investieren, macht einfach keinen Sinn.

Und warum nicht einmal Wohnungen erstellen für die betagten Einwohnerinnen und Einwohner des oberen Mittelstands? Wir haben ja bei den Siedlungen «Bin Rääbe» und «Tobelrain» Wohnungen für die Leute, die etwas mehr aufs Budget schauen müssen. Alle anderen, die sich eine teurere Wohnung leisten wollen und können, für die haben wir heute keine Lösung, wenn sie aus Altersgründen aus ihren bisherigen Wohnungen oder Häusern ausziehen müssen. Für diese Wädenswilerinnen und Wädenswiler gibt es heute nur zwei Alternativen: Entweder ausserhalb von Wädenswil eine altersgerechte Wohnung zu suchen oder vorzeitig ins Altersheim eintreten. Beides können und wollen wir unseren betagten Mitbürgerinnen und Mitbürgern nicht antun.

Wichtig zu wissen ist, dass heute fast jeder Neubau barrierefrei erstellt wird. Altersgerechter Wohnraum beinhaltet aber noch einiges mehr. Zum Beispiel: grössere Badezimmer, diverse Haltevorrichtungen, rollstuhlgängige Kücheneinrichtungen und einen Gemeinschafts- und Fitnessraum.

Eine andere Option, über die wir auch kurz in der Sachkommission gesprochen haben ist, die alten Häuser einfach so stehen zu lassen. Diese Option wurde aber schnell wieder verworfen. Wie würde das denn aussehen? Eine schöne neue Überbauung und in der Mitte zwei alte baufällige Häuser. Auch hätte der Stadtrat an seiner Glaubwürdigkeit eingebüsst.

Lieber Stadtrat: Die FDP/BFPW-Fraktion bittet euch, in Zukunft keine solche Projekte mehr aufzugleisen, danke.

Die FDP/BFPW-Fraktion sagt Ja zur Kreditbewilligung Ersatzneubau Mehrfamilienhäuser Büelenstrasse 5/7 und klar Nein zum Minderheitsantrag.

Patrick Reust, SP: Als der Stadtrat die Büelenhäuser im 2010 gekauft hat, schrieb er, ich zitiere aus der Weisung 37 vom 1. März 2010:

- «Mit dem Kauf dieser Liegenschaft können zwölf günstige Altbauwohnungen erhalten werden».
- «Würde die Stadt die Liegenschaft Büelenstrasse 5 + 7 nicht kaufen, würden mit grosser Wahrscheinlichkeit Neubauten mit entsprechend teuren Wohnungen entstehen. »
- Und weiter schrieb er: «Die Gebäude sind gut erhalten».

Der Stadtrat wollte also günstigen Wohnraum erhalten. Mit diesem Versprechen gewann er damals die Volksabstimmung.

Um dieses Ziel zu erreichen, muss man die Gebäude pflegen und würdig altern lassen. Günstiger Wohnraum geht nämlich verloren, indem man die nötigen Renovationen hinauschiebt, die Bausubstanz verfallen lässt und irgendwann klagt, dass eine Sanierung nicht mehr wirtschaftlich sei. Leerkündigungen und Abriss sind die Folge. Und was machte der Stadtrat? Ich konnte nie sehen, dass irgendwelche Arbeiten an den Gebäuden vorgenommen wurden. In der aktuellen Weisung 15 schreibt der Stadtrat nun: «Die städtische Liegenschaft müsste dringend total saniert werden, was aber als nicht wirtschaftlich betrachtet wird».

Wir wissen, dass mit einem Neubau kein günstiger Wohnraum entstehen wird. Aber wir können die Zeit nicht zurückdrehen. Trotzdem kann man günstiger oder teuer bauen, was sich bei Kostenmiete direkt auf die Höhe des Mietzinses auswirkt.

Wie ist der Stadtrat hier vorgegangen? Er schloss sich einem Baukonsortium an, das einen Architekturwettbewerb durchführte. Gewinnerin ist wenig überraschend ein Architekturbüro mit einem Projekt im High End Bereich. Gebaut werden fast schon Luxushäuser. Und der Gestaltungsraum des Stadtrats ist minimal, weil er sich nun an das daraus entstandene

Richtprojekt halten muss. Das Ergebnis, wir haben es bereits gehört, sind Alterswohnungen im oberen Preissegment, die sich vermutlich sogar der Mittelstand kaum leisten können.

Wir sehen anhand dieser Liegenschaft leider sehr schön, wie innert zehn Jahren aus gut erhaltenen günstigen Wohnungen teurer Wohnraum mit guter Rendite für die Besitzerin wird. Ich hoffe, der Stadtrat will wirklich günstigen Wohnraum erhalten und hat aus seinen Fehlern gelernt.

Spannend ist auch, wie der Stadtrat diese teuren Alterswohnungen finanzieren will. Laut Weisung will er dazu zwei seiner wenigen unverbauten Parzellen Bauland verkaufen. Die eine befindet sich an der Johannes-Hirt-Strasse an schönster Hanglage mit Seesicht. Ich persönlich würde ein solches Grundstück als «Tafelsilber» bezeichnen.

Wenn man die Weisung des Stadtrats liest, hat man nicht den Eindruck, dass es in Wädenswil eine hängige Bodeninitiative gibt, über die wir am 9. Juni abstimmen werden. Zusammenfassend schreibt er in der Weisung am Schluss sogar: «Die Finanzierung der Investition ins Finanzvermögen erfolgt mehrheitlich aus dem Verkaufserlös von einem Grundstück aus dem Finanzvermögen». Ganz als ob das schon entschieden wäre.

Wir sind der Meinung, dass die Stadt eine solch wertvolle Parzelle nur im Baurecht abgeben darf. Im Wissen, dass auf solchem Land nie günstiger Wohnraum entstehen wird. Aber das Land bleibt so künftigen Politik-Generationen erhalten und sie können dannzumal erneut entscheiden, was damit geschehen soll.

Und wenn der Stadtrat das Land unbedingt verkaufen will, weil er der Ansicht ist, dass es auch in 40 Jahren keinem öffentlichen Zweck dienen kann, dann soll der Erlös in den Kauf von besser geeignetem Land fließen. Aber sicher nicht in den Bau von gehobenen Alterswohnungen, die auch anders finanziert werden können.

Würde die Finanzierung so umgesetzt, wie vom Stadtrat in der Weisung beschrieben, hätten künftige Generationen weder das Land noch den Erlös aus dessen Verkauf. Und wir, unsere Generation, wären die Nutzniesserinnen und Nutzniesser, weil wir das Bauvorhaben umsetzen, ohne es selbst finanzieren zu müssen. Ich empfinde das als ungerecht.

Noch ein Wort zum Minderheitsantrag aus der Sachkommission, wonach nur ein Teil der Mehrwertabgabe für den Gemeinschaftsraum verwendet werden soll. Vom Gemeinschaftsraum profitieren in erster Linie die Bewohnerinnen und Bewohner im Gebäude. Der breiten Bevölkerung im Quartier wird der Raum sehr wenig bringen, da es ganz viele Einschränkungen geben wird, damit es nicht zu ständigen Konflikten zwischen dem Raum für die Öffentlichkeit und den Seniorinnen und Senioren, die direkt darunter wohnen, kommt.

Aber eigentlich sollten die 1,72 Mio. CHF aus der Mehrwertabgabe der Bevölkerung im umliegenden Quartier zugutekommen, wie es im Vertrag dazu heisst. Weil der Gemeinschaftsraum sowieso nicht dem Wert von 1,72 Mio. CHF entspricht, wollen wir mit dem Minderheitsantrag erreichen, dass ein Teil der Mehrwertabgabe für mehr Menschen verwendet wird.

Der Stadtrat soll mit 600'000 CHF die Wohn- und Lebensqualität im Quartier erhöhen. Ideen für Projekte gibt es viele, zum Beispiel ein Spielplatz oder eine Anschubfinanzierung für öffentliche Ladestationen im Quartier für Elektro-Autos. Die beiden Ladestationen auf dem Gerbeplatz sind sehr gefragt und ständig besetzt. Öffentliche Ladestationen wären zudem attraktiv für einen neuen Mobility Standort. Das Car-Sharing Unternehmen will ja seine gesamte Flotte elektrifizieren. Eine weitere Idee sind gedeckte Fahrradunterstände mit Photovoltaik auf dem Dach.

Wer den Minderheitsantrag ablehnt nimmt in Kauf, dass mit einem Teil der Mehrwertabgabe einfach das Bauvorhaben für die Stadt vergünstigt wird. Das ist aber effektiv nicht der Zweck der Mehrwertabgabe.

Diese gesamte Weisung ist nicht im Sinne der SP/EVP-Fraktion. Weil der Gemeinderat von Anfang an mit dem Rücken zur Wand stand und eine Ablehnung einen Scherbenhaufen für alle bedeuten würde, wird eine Mehrheit von uns den Anträgen des Stadtrats trotzdem zustimmen. Mit einem deutlichen Hinweis darauf, dass wir mit der Art der vorgeschlagenen Finanzierung nicht einverstanden sind. Aber darüber stimmen wir jetzt zum Glück nicht ab. Den Minderheitsantrag aus der Sachkommission unterstützen wir geschlossen.

Patrick Höhener, Grüne: Die Weisung 15, wir haben es bereits gehört, war kein Spaziergang, weder für die Sachkommission noch betreffend Diskussion innerhalb der Grünen Fraktion. Mehr als einmal erschien eine Ablehnung der Weisung als unausweichlich. Warum?

Wir haben es bereits gehört. Wenn man «falsch» anfängt und bereits länger mit im Boot ist, hat man kaum noch die Möglichkeit etwas zu korrigieren. Je weiter ein Projekt fortschreitet, umso grösser ist der Gesichts- und Vertrauensverlust, wenn man sich für eine Kehrtwende entscheidet. Unmöglich ist eine solche Kehrtwende oder ein Ausscheren natürlich nicht. Aber die Glaubwürdigkeit der Stadt Wädenswil, nämlich eine verlässliche Partnerin zu sein, hätte stark gelitten. Das ist keine Bagatelle, denn wer heute andere massiv vor den Kopf stösst, darf sich über Misstrauen in der Zukunft nicht wundern. Dies sollte eigentlich vermieden werden. Das war die Absicht von uns allen. Aber nicht um jeden Preis.

Letztlich konnte uns Stadtrat Christof Wolfer überzeugend darlegen, dass das Projekt, welches dringend benötigten Raum für altersgerechtes Wohnen schaffen wird, nicht mit Steuergeldern subventioniert werden wird, weil eben kein günstiger Wohnraum entstehen wird. Wir nehmen ihn beim Wort. Es handelt sich aber ganz klar auch nicht um Luxuswohnungen, sondern um Wohnraum für ältere Leute, welche nicht auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Ob das die primäre Zielgruppe ist, für welche die Stadt Wohnraum bereitstellen soll, darf und muss jeder für sich entscheiden. Tatsache ist aber auch, dass dieses Kundensegment durchaus existiert. So kann man mindestens, trotz allem Unmut, sagen, dass es Wohnraum gibt für ein echtes und nicht für ein hypothetisches Bedürfnis. Das Zielpublikum besteht durchaus.

Ist jetzt alles im grünen Bereich? Ich frage das jetzt nicht als Vertreter der Grünen. Nein, ist es natürlich nicht. Es gibt durchaus Bereiche, bei denen man in der Sachkommission ziem-

lich geschlossen die Stirne runzeln musste. Viele Sachen haben wir bereits gehört. Ein Gemeinschaftsraum mit ausladender Terrasse im obersten Stock eines Gebäudes wird wohl über kurz oder lang zu Problemen führen, Stichwort Lärm. Praktischer, weil weniger exponiert und besser zugänglich, wäre ein solcher Raum im Untergeschoss oder in einem separaten Pavillon. Aber das war so nicht vorgesehen und offenbar besteht diesbezüglich auch keine Flexibilität, wie wir schon gehört haben. Das ist bedauerlich.

Die Stadt hat bezüglich Verwendung des Mehrwertausgleichs von 1,72 Mio. CHF strengen Vorgaben vertraglich zugestimmt. Dass der gesamte Betrag aber, wie durch ein Wunder, quasi als Punktlandung genau den Kosten für den erwähnten Gemeinschaftsraum entspricht, ist fast zu schön um wahr zu sein. Oder anders ausgedrückt auch ein wenig plump. Eine Minderheit der Kommission, zu der wir Grünen gehören, schlägt darum vor, einen realistischen Betrag von 1,12 Mio. CHF für den Bau des Gemeinschaftsraums und 0,6 Mio. CHF, die Differenz, anderweitig zur Steigerung der Lebensqualität im betroffenen Quartier einzusetzen. Wir haben von Patrick bereits gehört, was für Möglichkeiten es gibt und ich will mich nicht wiederholen.

Ich bitte alle, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen. Den Stadtrat bitte ich in Zukunft keine solche Fakten mehr zu schaffen, bei denen man als Gemeinderat fast zum Einverständnis verdammt ist. Der Stadtrat muss sich bewusst sein, dass eine Rückweisung eines Geschäfts extrem unpopulär und unangenehm ist, aber auch nicht unmöglich.

Stadtrat Finanzen Christof Wolfer: Die Büelenhäuser wurden 2010 gekauft. Mit dem Kauf gab es damals zwei Ziele. Der erste Punkt ist, er wurde von Patrick Reust bereits genannt, günstigen Wohnraum weiter zur Verfügung zu stellen. Der zweite Punkt ist, dass man sich in die Entwicklung und Neugestaltung des Areals einmischen will. Das war ein bewusstes Ziel. Das heisst, man deutete damals bereits an, dass die Häuser nicht mehr ewig stehen werden. Aber während dieser Zeit, und das war immerhin die letzten 14 Jahre, konnte der Wohnraum günstig zur Verfügung gestellt werden. Es war von Anfang an, also in der ursprünglichen Abstimmungsweisung aufgegleist, dass man sich hier in ein Gemeinschaftsbett mit andern legt. Das war auch der Wunsch und die Stadt kam diesem nach.

Im Nachhinein kann man natürlich feststellen, dass es nicht nur Vorteile hat, wenn man mitreden kann und mitgeht, sondern dass es auch Nachteile gibt. Weil mitgegangen, mitgefangen. Darum muss man sich sicher in Zukunft überlegen, ob es noch sinnvoll ist oder nicht, und ob die Stadt der richtige Partner ist um in einer solchen Gesamtplanung mitzuwirken. Die Kritik nehme ich gerne entgegen. Aber ich muss klar sagen, dass es von Anfang an so aufgegleist war und von euch so verlangt wurde.

Auch die aktuelle Weisung hat zwei klare Ziele: Das eine ist die Rentabilisierung des Finanzvermögens und das zweite ist ein Beitrag zum Wohnen im Alter, das ein grosses Legislaturziel des Stadtrats ist. Ich habe bewusst die Rentabilisierung als erstes genannt. Das Haus bzw. die Häuser sind im Finanzvermögen. Im Finanzvermögen muss die Investition im Vordergrund stehen. Wenn die öffentliche Leistung im Vordergrund steht, müssten wir sie ins Verwaltungsvermögen umbuchen. Das ist genau das Gegenteil, nämlich anders als in den Alterssiedlungen Tobelrain und Bin Rääbe. Dort steht das zur Verfügung stellen von günstigem Wohnraum im Vordergrund als Hauptziel und als Nebenziel die Kostendeckung. Darum

sind die Wohnungen im Verwaltungsvermögen. Wenn jetzt nun die neuen Wohnungen im Finanzvermögen bleiben, was sie sollen, dann ist auch garantiert bzw. sollte sichergestellt sein und der Stadtrat wird alles unternehmen, dass es auch so ist, dass eben keine Steuergelder für das eingesetzt werden müssen, da es nicht das Ziel des Finanzvermögens ist. Sonst müssten wir es ins Verwaltungsvermögen umbuchen, wenn wir für die Liegenschaft Steuergelder einsetzen wollen. Es besteht also keine oder nur eine sehr kleine Gefahr, dass da je nur ein Steuerfranken eingesetzt wird. Vom System her ist es nämlich so gar nicht vorgesehen.

Es ist tatsächlich so, dass man sich fragen kann, ob es die Aufgabe der Stadt ist, Wohnungen im mittleren bis hohen Preissegment zur Verfügung zu stellen. Das ist eine berechtigte Frage. Ich muss aber klar sagen, dass wir es als unsere Aufgabe im Altersbereich ansehen, umfassend Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Das fängt an bei den stationären Plätzen und geht weiter mit wirklich günstigen Wohnungen. Und es sind wirklich sehr günstige Wohnungen, die wir anbieten. Auch zu diesem Punkt planen wir Sanierungen und weiteren Ausbau, ganz konkret bei der Liegenschaft Bin Rääbe. Aber es geht auch um die Mittelschicht. Jeder, der in einem Einfamilienhaus oder in einer grossen Wohnung alleine oder zu zweit wohnt und in eine Wohnung an der Büelenstrasse in Wädenswil zieht, dann wird dort wieder grosser Wohnraum für Familien oder Mehrfachnutzungen frei.

Also in diesem Sinn ist es aus unserer Sicht eine gute Sache, die wir daraus machen. Aus dem, was gegeben ist, machen wir das Beste. Vielleicht ist es nicht das Idealste, aber wir machen das Beste daraus von dem, was wir noch machen können.

Beim Projekt selber handelt es sich um 26 Wohnungen, bisher waren es zwölf Wohnungen. Es wurde gesagt, die zwölf Wohnungen sollen stehen gelassen und besser unterhalten werden. Das Problem ist dann einfach, wenn wir dies überall tun, fehlen uns einfach hunderte Wohnungen in Wädenswil. Konkret bauen wir 14 Wohnungen mehr. Es braucht nicht nur günstigen Wohnraum, sondern es braucht mehr Wohnraum. Darum ist es wichtig, dass wir auch mehr Wohnungen bauen und nicht nur die günstigen erhalten. Es sind schöne Wohnungen mit Balkon. Das Gesamtprojekt ist architektonisch gelungen, wenn es auch nicht ganz billig ist.

Beim Mehrzweckraum kann man ganz verschiedener Meinung sein. Ich finde es eine gute Idee, weil der Schall und Lärm von unten kommt, also die Einfahrt der Tiefgarage ist die grössere Lärmquelle, da der Lärm sich von unten nach oben entwickelt und sich oben entfaltet. Hingegen wenn man bereits oben ist, ist die Lärmentwicklung viel kleiner. Das ist das eine. Das andere ist, wir können die Terrasse, die wirklich ein Schmuckstück der Überbauung ist, einer breiten Bevölkerung zur Verfügung stellen, nämlich allen Bewohner des Hauses und teilweise auch des ganzen Quartiers, anstatt nur eine oder maximal zwei Wohnungen zu machen, die dann wirklich Luxuswohnungen mit riesigen Terrassen geworden wären, die man gar nicht in einen Mietzins einbauen konnte. Wir wollen den schönen Raum bewusst einer möglichst breiten Bevölkerung zur Verfügung stellen. Daher will ich sagen, probieren wir es einmal aus. Ob es dann wirklich funktioniert mit Treppenhaus, dem Lärm usw. sehen wir dann. Es ist klar, es braucht ein klares Betriebsreglement mit klaren Einschränkungen. Das heisst, es wird keinen Discobetrieb bis morgens um 04:00 Uhr geben, das ist klar.

Noch ein Wort zum Minderheitsantrag bezüglich Benützung des Geldes. Es ist problemlos möglich, das Geld um 600'000 CHF zu kürzen auf 1,2 Mio. CHF. Wir werden den Gemeinschaftsraum trotzdem bauen. Es hat dann aber einen Einfluss auf die Rentabilität des gesamten Projekts, die entweder zu noch höheren Preisen führt auf der Wohnungsseite oder zu einer etwas kleineren Rentabilität. Einige Sachen, die vorgeschlagen wurden, werden so oder so realisiert. Ganz sicher wird es einen Spielplatz geben, da es auch ein Anrecht des Nachbarn und grundbuchamtlich festgelegt ist. Wir müssen also miteinander einen Spielplatz bauen. Dieser kommt unabhängig vom Ganzen. Auch die Förderung von öffentlichen Ladestationen ist ein Auftrag, der die Stadt hat und im Moment innerhalb der Werke auch gesamtheitlich diskutiert wird. Ob wir das jetzt an einem einzelnen Ort mit diesem Geld finanzieren sollen, kann man diskutieren, aber die öffentlichen Ladestationen kommen hoffentlich so oder so, ob wir das Geld nun für diese Sache auf die Seite legen oder nicht.

Zum Abschluss danke ich der Sachkommission ganz herzlich für den riesigen Aufwand, die sie betrieben hat. Es ist keine einfache Weisung, das gebe ich zu. Sie war auch für mich nicht einfach, da kann ich nur einstimmen. Ich glaube, wir haben wirklich nur das Beste aus dem Projekt gemacht, was gemacht werden konnte. Ich glaube, es gibt eine gute Sache für Wädenswil. In diesem Sinne freue ich mich, wenn Sie diesem Projekt zustimmen.

Speziell möchte ich erwähnen, dass wir von der Sachkommission auch etwas gelernt haben. Wir haben nämlich die Erschliessung des Fitnessraums jetzt separat gemacht, das heisst also auf beide Seiten, so, dass man auch vom Treppenhaus direkt in den Fitnessraum kommt. Eine Kleinigkeit, aber ein sehr guter Hinweis der Sachkommission, den wir gerne aufgenommen haben.

Also wenn Sie dieser Weisung zustimmen können, geht eine langjährige Projektodyssee zu Ende und die Immobilienabteilung kann sich endlich wieder auf die Projektrealisation fokussieren und nicht mehr auf das Ausarbeiten von weiteren Projektvarianten, die am Schluss dann doch nicht zur Ausführung kommen.

Samuel Wehrli, Grüne: Ich danke insbesondere der Sachkommission für die Ausführungen. Ich muss sagen, ihr macht mir das Leben nicht ganz einfach um abzustimmen mit dieser Ausgangslage.

Vielleicht zuerst noch zwei, drei Worte zu deinem Votum Christof. Nicht alle haben mich überzeugt. Vielleicht auf der lustigen Seite wegen der Lärmentwicklung. Meines Wissens fahren die Autos in der Tiefgarage nicht oben an der Decke. Als ich früher noch in einer Mehrfamilienwohnung wohnte und es mit den Kindern laut wurde, kamen eher die Nachbarn von unten und nicht die von oben. Noch ein ernsthafter Punkt bezüglich der Sanierung der Häuser, die dort sind. Ja, ich finde es gut, wenn mehr Wohnraum gemacht wird, aber es wäre auch nicht verboten gewesen, die bestehenden Häuser stehen zu lassen und noch Anbauten zu machen, damit man trotzdem auf 26 Wohneinheiten kommt. Ich finde das ein sehr relevantes Thema auch in Bezug auf den Klimawandel, die Kreislaufwirtschaft usw.

Jetzt möchte ich mich noch bedanken für all die Voten der Mitglieder der Sachkommission. Das war sehr sachlich und informativ. Wenn ich das jetzt vor mir auslege, sehe ich insbesondere von dir Charlotte sieben sehr griffige Argumente oder Bedenken, warum es schwierig ist. Dem stehen aber zwei Punkte entgegen, warum man nicht Nein stimmen soll.

Der eine ist der Vertrauensverlust. Hier muss ich sagen Vertrauensverlust gegenüber wem? Einerseits haben wir die Bauherrschaften, die dort sind, das verstehe ist, das ist schwierig, wenn man dort austreten würde. Demgegenüber stehen, und es ist auch erwähnt worden, die älteren Leute, denen man auch ein Versprechen abgegeben hat, dass man günstigeren Wohnraum anbieten möchte. Dort haben wir einen Vertrauensverlust so oder so. Es ist einfach die Frage, gegenüber wem. Im Übrigen ist es auch so, dass man durchaus in der Politik mit seiner Meinung umschwenkt. Der Stadtrat hat das beim Tiefenhof auch schon getan und der Meinungswechsel ist auch gegangen. Das zweite Argument war, es würde grosse Folgekosten nach sich ziehen, wenn man dort ausschert. Dazu muss ich ehrlicherweise sagen, habe ich weder gehört noch gelesen, vielleicht habe ich es auch zu wenig genau angeschaut, wie gross die Kosten dann wären. Das macht mir persönlich etwas Mühe, wenn Millionenbeträge in den Raum gestellt werden, ohne diese zu qualifizieren. Es beschleicht mich ein Gefühl einer Drohgebärde, die mich in einen Entscheid hinein fokussieren.

Also ihr macht es mir nicht einfach und ich gebe das Wort gerne weiter an andere Mitglieder des Rats.

Urs Hauser, EVP: Meine Vorredner haben es schon gesagt, es fällt uns schwer, dieser Vorlage zuzustimmen, aber es bleibt uns fast nichts Anderes übrig. Auch ich werde, wenn auch murrend und knurrend, Ja sagen, was ich übrigens auch 2010 als Stimmbürger beim Kauf der Büelenhäuser gemacht habe.

Aber lasst uns zuerst einmal zurückschauen. Was ich jetzt sage, hängt nicht direkt mit dem Projekt und der Weisung zusammen, aber man muss das im Hinterkopf behalten. Die Häuser Büelenstrasse 5 und 7 stehen zum Verkauf und zwar seit den Jahren 2009 und 2010. Die Stadt Wädenswil botet in einem Bieter-Wettbewerb die Mieterbaugenossenschaft Wädenswil aus. Sie kauft die Häuser für 3 Mio. CHF. Die Stimmbürger geben am 28. November 2010 den Segen. In der Wädenswiler Chronik schreibt Peter Ziegler über die Urnenabstimmung: «Damit bekommt die Stadt die Gelegenheit, günstigen Wohnraum zu erhalten».

Die letzten Bewohner der Bühlenstrasse 5 und 7 haben im 2024 die Kündigung erhalten. Sie waren die letzten, die hier wirklich günstig wohnen konnten. Und was wäre, wenn 2010 die Mieterbaugenossenschaft den Zuschlag erhalten hätte? Patrick Reust hat es bereits gesagt, in Bezug auf das, das in der Weisung steht von wegen was passiert wäre, wenn die Stadt die Häuser nicht gebaut hätte. Es wären wahrscheinlich Neubauten mit teuren Wohnungen entstanden. Aber das Projekt Büelenstrasse 5 und 7 wurde im 2023 ausgeschrieben. Wohnbaugenossenschaften und gemeinnützige Bauträger im Bereich «Preisgünstiges Wohnen» zeigten wenig Interesse. Auch die Mieterbaugenossenschaft sagte ab. Für sie rechnet sich das ganze Projekt nicht. Und wieder, was wäre, wenn?

Was ist 2009 und 2024 passiert? Ich weiss es nicht. Diejenigen, welche die ganze Zeit dabei waren, müssten sich in ruhigen Stunden mal Gedanken darübermachen, vielleicht Philipp

Kutter, der während beinahe der ganzen Zeit Stadtpräsident war. Oder vielleicht ein Ortshistoriker: Adrian Scherrer, der könnte ja auch klären, ob der Gemeinderat auch eine Rolle spielte. Er setzt sich mit dem Gemeinderat genug auseinander. Und wenn ja, welche Rolle spielte der Gemeinderat? Oder vielleicht Peter Ziegler, der könnte die Wädenswiler Chronik vervollständigen.

Fragen wären zum Beispiel: Hat der Stadtrat die Mitwirkungsmöglichkeit zum MEWA-Areal wirklich zu Gunsten der Stimmbürger wahrgenommen? Wie hat er seinen Auftrag, den er 2010 erhalten hat und die Stimmbürger Ja sagten, umgesetzt? Warum wurden vorhandene Ideen zur Beteiligung am Eventbereich in der Shedhalle für die Freizeitanlage und die Sozialkultur nicht weiterverfolgt? Vor vier, fünf Jahren war das ein Thema, übrigens angestossen aus der Immobilienabteilung. Dort hätte man beispielsweise auch eine Mehrwertabschöpfung einsetzen können. Warum da nichts passierte, weiss ich nicht. Das könnte man aber klären. Was stand dahinter? Waren es persönliche Interessen oder ich weiss nicht was? Das müsste man klären. Warum wurde der Wille der Stimmbürger, kostengünstige Wohnungen zu erhalten, nicht wirklich umgesetzt? Warum verlotterten die Häuser? Warum bewilligten Stadtrat und Gemeinderat einen privaten Gestaltungsplan, obwohl sie hätten erkennen müssen, dass auf dem städtischen Teil mit diesem Gestaltungsplan und vor allem auch dem Richtprojekt keine kostengünstigen Wohnungen gebaut werden können?

Also zusammengefasst: Was ist genau falsch gelaufen, dass die Stadt in diese «lose-lose» Situation geraten ist? Es geht mir nicht darum, Schuldige zu bestimmen, sondern darum, dass wir mit dem Hinterfragen der Abläufe unsere politische Kultur schärfen können. Gehen wir doch bitte nicht einfach so wieder zum Courant normale über.

Martin Bislin, Die Mitte: Von links wie auch von rechts haben wir schon sehr viele Ausführungen gehört. Darum geht es mir von der Mitte aus zu präsentieren bzw. zu sagen, da wir nicht in der Sachkommission vertreten sind.

Aus den Protokollen und dem Bericht und Antrag haben wir entnommen, dass dem Projekt des Stadtrats wenig Begeisterung zuflog und man der Weisung zähneknirschend zustimmt. Ich finde jedoch, dass von den möglichen Handlungsoptionen der Stadtrat mutig und richtig entschieden hat. Mit der Option 2 entsteht ein Mehrfamilienhaus mit 26 Wohnungen für altersgerechtes Wohnen. Prognostiziert werden Mieteinnahmen von ca. 660'000 CHF jährlich für die 26 Wohnungen, die von der Grösse her 2 ½- und 3 ½-Zimmerwohnungen sein sollen. Dies entspricht einer monatlichen Miete von ca. 2'150 CHF. Mir ist bewusst, dass das nicht ganz günstig ist. Aber dennoch werden die Wohnungen aufgrund der Standortattraktivität weggehen. Eine Nachfrage für solche Wohnungen für den gehobenen Mittelstand ist in Wädenswil durchaus vorhanden, auch wenn die Sachkommission in ihrem Bericht und Antrag das Projekt als teuer in der Bauweise und im gehobenen Segment bezeichnet. Aber hie und da sollte man auch solche Projekte verfolgen und die Gelegenheit beim Schopf packen.

Ich bin guten Mutes, dass der Stadtrat mit seiner Entscheidung, das Quartier als Ganzes mit zu entwickeln, als letztendlich positiv herausstellen wird. Bei einer Kreditsumme von 15,5 Mio. CHF, über die wir heute entscheiden werden, braucht es eine kritische Betrachtungsweise, das haben wir, glaube ich, genug gehört. Wenn jedoch die Baufelder A, B und C nicht gemeinsam realisiert werden, dann gehen Synergien verloren und dann entsteht ein Flickenteppich,

der dann allenfalls den Steuerzahler in eine finanzielle Bredouille bringen kann, was ich aber nicht hoffe.

Aus diesem Grund folgen wir von der Mitte dem Entscheid der Sachkommission. Auch was den Minderheitsantrag betrifft, lehnen wir diesen ab.

Werner Fuchs, GLP: Auch wir von der GLP haben ziemlich gerungen bezüglich der Kreditfreigabe. Es ist nicht so, dass wir das Projekt schlecht finden. Wir finden es eigentlich noch ganz gut, das kann man glaube ich so sagen. Aber es verschwinden doch zwölf günstige Wohnungen und 26 teure Wohnungen entstehen. Sehr teuer würde ich auch nicht sagen, da schliesse ich mich der Mitte an.

Ein bisschen gestört hat uns und auch nicht ganz verstanden habe wir, da wir nicht dabei waren, warum man für dieses Projekt Land verkaufen muss. Es ist ein Areal von 2'830 m² und für das möchte man allenfalls 3'975 m² in der Au und 1'176 m² an der Rotwegstrasse verkaufen. Im Katasterplan ist beim Projekt in der Au bereits eine Strasse eingezeichnet. Das ist recht spannend und ich glaube, dort könnte man absolut auch etwas gemeinsam mit den Nachbarn machen und man müsste nicht unbedingt Land verkaufen. Das ist sicher etwas, das wir uns überlegen. Es ist jetzt aber nicht unbedingt Teil dieser Sache, dass wir jetzt über die Finanzierung bestimmen. Ich gehe davon aus, dass dies später noch angeschaut wird. Das ist sicher ein Punkt.

Der andere Punkt ist der Gemeinschaftsraum im OG. Das OG ist meistens der teuerste Platz, auch für eine Mietwohnung. Das heisst, auch dort geht Geld weg. Warum ist das immer auf dem Gelände der Stadt? Dazu könnten wir auch noch eine Erklärung hören. Auch Tiefgarage und Heizungsraum sind auf dem Gelände der Stadt. Der Spielplatz ist eine Auflage, das haben wir gehört und ich verstehe es. Das ist absolut okay.

Ansonsten haben wir auch festgestellt, dass in Wädenswil Alterswohnungen fehlen. Wir müssen etwas machen. Wir hoffen, die Sache kommt gut heraus. Was den Minderheitsantrag betrifft, finde ich, ist alles so schnell gegangen, dass wir darüber absolut nochmals nachdenken und überlegen können, ob das Geld nicht noch anderweitig besser einsetzen werden könnte.

Insofern werden wir trotz mehrerer Bedenken und einigen Diskussionen den Kredit annehmen und den Minderheitsantrag unterstützen.

Bruno Cogliati, SVP: Mit der Weisung 15 hat der Stadtrat einmal mehr bewiesen, dass er sich als erstes nicht die Frage stellt «Was ist richtig?», sondern er stellt sich die Frage, «Wie mache ich es richtig»? Das Problem bei der Frage «Wie mache ich es richtig»? ist aber, dass man dabei auch das Falsche richtigmachen kann und somit das ganze Vorgehen «Richtig falsch» sein kann.

Richtig falsch ist es auch gewesen, dass der Kauf von den Liegenschaften im Jahr 2010 damit begründet worden ist, «Bei der Erhaltung von günstigem Wohnraum in Wädenswil einen aktiven Beitrag zu leisten». Bei Annahme dieser Weisung werden zwölf preisgünstigste Wohnungen auf einen Schlag vernichtet. Aber auch da hat der Stadtrat «die Lösung» parat.

In ihrer Weisung zur neuen BZO beantragt der Stadtrat, dass einem Teil der privaten Bauherrschaften ein Anteil von 20 % preisgünstigem Wohnraum abverlangt wird, sofern diese Vorlage dann auch so vom Gemeinderat angenommen würde. Für mich ist das St. Florians-Politik nicht vom Feinsten, sondern vom Rausten.

Richtig falsch ist auch, dass der Umweltgedanke mit dem Satz, in der Weisung 15 unter Ziffer 1.2: «Die städtische Liegenschaft müsste dringend total saniert werden, was aber als nicht wirtschaftlich betrachtet wird», mit Füßen getreten wird. In Anbetracht, dass mit dem Abbruch der beiden Liegenschaften eine gut zwanzigjährige Energiesanierung zerstört wird, futiert sich der Stadtrat darum, dass vor allem die öffentliche Hand dafür besorgt sein muss, den grauen Fussabdruck so klein wie möglich zu halten und im Gegenteil mit seinen Projekten einen positiven Fussabdruck bewirken muss.

Ebenso als «richtig falsch» erachte ich in der Zusammenstellung «Finanzielle Folgen» die Angabe «Abschreibung und baulicher Unterhalt» von 1 %. Der Stadtrat will also diese Gebäude in 100 Jahren abschreiben. Vielleicht kann man ein Holz100-Haus in eben 100 Jahren abschreiben, weil diese Bauart garantiert, dass in 100 Jahren der Wert des Gebäudes noch sehr hoch ist und erst noch hunderte Tonnen CO₂ jahrzehntelang darin gebunden bleiben. Also eine Win-Win-Situation. Bei einem Minergie Haus, wie ja laut Aussage von Stadtrat Wolfer die öffentliche Hand nur noch bauen darf, sind spätestens nach 30 Jahren die Haustechnikanlagen, die in der Weisung mit 2,6 Mio. CHF ausgewiesen sind zu ersetzen. Das wären also mehr als die Hälfte von den bis dann getätigten Amortisationen. Da nützt uns eine Bruttorendite von 3,35 % rein gar nichts. Auch wenn ich mich persönlich als «Chübelimuurer» bezeichne und somit kein Finanzgenie bin, geht diese Rechnung mit Verlaub Herr Wolfer, für mich einfach nicht auf. Wir legen das Problem so simpel und einfach den kommenden Generationen in den Rucksack.

Auch die Aussage in der Weisung unter Ziffer 2, Absatz 3 «Wenn die Stadt Wädenswil selber baut, hat dies eine zusätzliche Verschuldung zur Folge. Die Verschuldung für Investitionen ins Finanzvermögen hat jedoch keinen Einfluss auf die Kennzahl der Nettoschuld». Geschätzte Rätinnen und Räte, ihr seht also, wir können auch nein sagen, es hat keinen Einfluss auf die Kennzahl der Nettoschuld.

Zum Schluss möchte ich mich noch im Allgemeinen zu dieser Weisung äussern. Wenigstens hat Stadtrat Christof Wolfer mit der Aussage «das Projekt sei von Anfang an suboptimal aufgelegt worden», erkannt, dass die Frage «was ist richtig» bei jedem Geschäft gestellt werden muss. Leider ist dies nicht wirklich geschehen und somit ist zuerst die Sachkommission und jetzt auch der Gemeinderat von Anfang an bei dieser Weisung mit dem Rücken zur Wand gestanden.

Darum bitte ich euch geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, dass jeder von euch vor der Abstimmung kurz in sich geht und sich fragt: «Was ist richtig?» und nicht «Wie mache ich es richtig».

(Keine weiteren Wortmeldungen.)

Anträge der Sachkommission

Die Sachkommission unterstützt einstimmig den Antrag des Stadtrats wie folgt:

1. Für die Überbauung der Büelenhäuser in der Büelenstrasse 5 und 7 auf dem MEWA Areal mit 2 Mehrfamilienhäusern wird ein Verpflichtungskredit von 15,5 Mio. CHF +/- 15 % (inkl. MwSt.) bewilligt.
2. 1,72 Mio. CHF des Verpflichtungskredits werden durch die Einnahmen aus dem städtebaulichen Vertrag über den Ausgleich planungsbedingter Vorteile vom 4. August 2022 finanziert.
3. Die Kreditsumme erhöht oder reduziert sich entsprechend der Baukostenentwicklung in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Stand April 2023) bis zur Bauausführung.
4. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Betreffend Verwendung des Mehrwertausgleichs von 1,72 Mio. CHF stellt eine Minderheit der Sachkommission zusätzlich folgenden Antrag:

1. 1,12 Mio. CHF sind für den Bau von Gemeinschaftsräumen im 4. Obergeschoss inkl. Dachterrasse (gemäss Raumkonzept in Ziffer 3 der Weisung 15) zu verwenden.
2. 0,6 Mio. CHF sollen anderweitig investiert werden (vgl. dazu die nicht abschliessend genannten Beispiele vorne Ziffer VIII.6), um die Lebensqualität im betroffenen Quartier zu erhöhen.
3. Der Stadtrat wird beauftragt, entsprechende Optionen zu prüfen und ein Projekt auszuarbeiten.

Gemeinderatspräsident Nicolas Rasper: Somit geht es in einer ersten Abstimmung darum, ob der Minderheitsantrag der Sachkommission betreffend Verwendung des Mehrwertausgleichs von 1,72 Mio. CHF angenommen wird. Nachfolgend stimmen wir über die ganze Weisung ab.

(Auf Nachfrage des Gemeinderatspräsidenten gibt es keine weiteren Anträge oder Einwände gegen dieses Abstimmungsverfahren.)

**Abstimmung über den Minderheitsantrag der Sachkommission
(mit Stimmenzählern)**

Der Rat lehnt den Minderheitsantrag mit 20:12 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Schlussabstimmung (mit Stimmenzählern)

Der Rat stimmt der Weisung 15 mit 30:3 Stimmen zu.

0.0.2.2

4. Weisung 18, vom 29. Januar 2024, Teilrevision des Gasreglements vom 2. Dezember 2002

(Auf eine Eintretensdebatte wird verzichtet.)

Detailberatung:

Ulrich Reiter Präsident Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, Grüne: Ich darf kurz in die Weisung 18 einführen, welche sich um die Anpassungen des Gasreglements aus dem Jahr 2003 dreht.

Der Antrag des Stadtrats lautet:

1. Die Teilrevision des Gasreglements vom 2. Dezember 2002 wird festgesetzt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Zur Einleitung möchte ich kurz folgenden Hintergrund liefern: die Gasversorgung in der Schweiz, im Kanton Zürich und damit auch in Wädenswil für Anwendungen der Komfortwärme befindet sich derzeit im Umbruch. Mit den Anpassungen des kantonalen Energiegesetzes und den Verwerfungen des Gasmarkts aufgrund des Kriegs in der Ukraine, nimmt der Gasverbrauch ab, die Wärmeversorgung wird dekarbonisiert. Diese Änderungen stellen die Gasversorgung vor neue Herausforderungen. Um diese adäquat auffangen zu können, wird das Gasreglement in absehbarer Zeit wesentlich überarbeitet werden müssen.

Heute diskutieren wir zwei Anpassungen, welche notwendig sind, die bisherig erhobenen Risikobeiträge der Gasversorgung an den städtischen Haushalt auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission geht hier mit dem Stadtrat einig, dass diese Anpassungen notwendig sind und entsprechend vorgezogen werden sollen. Bei der Analyse und der Diskussion der vorgeschlagenen Änderungen haben sich für

die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission aber folgende Anpassungen aufge-
drängt.

- Einerseits beruht die vom Stadtrat vorgeschlagene maximale Vergütung auf der Basis der heutigen Gasabsatzmengen und den daraus entstehenden Erträgen, welche von den Werken an die Stadt überwiesen werden. Pro Jahr liegen diese Beiträge bei rund 500'000 CHF pro Jahr. Soll das finanzielle Risiko während der eingangs erwähnten Wärmetransformation weiterhin angemessen abgegolten werden, ist bei sinkenden Gasabsatzmengen entweder von einem Rückgang der Beiträge auszugehen oder aber die Vergütung muss über die vorgeschlagenen 0,4 Rp./kWh angehoben werden. Da aus Sicht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission das unternehmerische Risiko in den kommenden Jahren eher zu- als abnehmen wird, regt die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission an, den maximalen Vergütungsrahmen bereits heute zu erhöhen, sprich über die 0,4 Rp./kWh aus. Die effektive Höhe der Vergütung soll jedoch weiterhin in der Kompetenz des Stadtrats liegen.
- Neben dem zu erwartenden Gasabsatzrückgang besteht aktuell in der Schweiz eine nicht regulierte Gasmarktöffnung, bei welcher grosse Gaskunden ihren Gasversorger frei wählen können. Dadurch entsteht für Wädenswil das Risiko, dass andere Gasanbieter Kunden im Gasnetzgebiet der Stadt Wädenswil zukünftig direkt beliefern. Bei der vom Stadtrat vorgelegten Anpassung des Gasreglements würden diese Kunden keine Vergütung zu zahlen haben, da diese Anpassungen nur auf den Gasabsatz der Werke Wädenswil erhoben würden. Aus diesem Grund hat hier die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission die zweite Änderung eingebracht, nämlich die Vergütung nicht auf die Gasabsatzmenge der Werke Wädenswil zu erheben, sondern auf die Menge, die im Wädenswiler Gasnetz transportiert wird. Das heisst, auch Drittanbieter müssen somit die Risikoabgabe ebenfalls auf dem Gasabsatz in Wädenswil erheben und in die Stadtkasse abliefern.
- In der Weisung 18 und den Anträgen des Stadtrats und der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission wurde es verpasst, das Inkrafttreten der Änderungen zu regeln. Um nicht eine weitere Sitzung des Gemeinderats für die Weisung 18 in Anspruch nehmen zu müssen und die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zu entlasten sowie das Geschäft abschliessen zu können, habe ich sehr kurzfristig, ich bin heute Nachmittag darauf aufmerksam gemacht worden, in der Vorbereitung der Gemeinderatssitzung und darum nur in Abstimmung mit dem Ratspräsidium und nicht mit der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, eine zusätzliche Ergänzung der Anträge eingebracht. Das heisst, es gibt einen zusätzlichen Einzelantrag, dass die Änderungen im Gasreglement per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen sind. Mit diesem Datum wird sichergestellt, dass die Risikoabgeltung, welche für das Jahr 2024 über das Budget freigegeben wurde, nicht teilweise doppelt erhoben wird, wenn jetzt beispielsweise diese Änderung bereits frühzeitig per. 1. September 2024 in Kraft gesetzt würde. Alternativ könnte ein Antrag lauten, die Inkraftsetzung dem Stadtrat zu überlassen. Ich habe mich für erstere Variante entschieden.

Ich komme zu den Anträgen:

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragt einstimmig, auf die Weisung 18 einzutreten.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragt einstimmig:

- Den Artikel 45 wie folgt anzupassen und zu genehmigen:
 - Art. 45 (neu) Finanzielle Vergütung an die Stadt (ersetzt bestehenden Art. 45, Erschliessungsbeiträge)
 - Die Gasversorgung leistet eine finanzielle Vergütung zuhanden des allgemeinen Finanzhaushalts zur Abdeckung des unternehmerischen Risikos der Stadt Wädenswil.
 - Diese wird auf die transportierte Menge im Wädenswiler Verteilnetz erhoben und beträgt maximal 1,0 Rp./kWh und Jahr.
 - Die effektive Höhe wird jährlich durch den Stadtrat festgelegt.
- Den Artikel 46 (neu) wie vom Stadtrat vorgelegt zu genehmigen.

Art. 46 (neu) Gebühr (ersetzt bestehenden Art. 46, Anschlussgebühr)
Die Benützungsg Gebühr für das Gas und die Netznutzung berechnet sich aufgrund der Kosten im Zusammenhang mit der Gaslieferung zuzüglich der finanziellen Vergütung an die Stadt und der Kosten für die Netzinfrastruktur. Die Benützungsg Gebühr wird verbrauchsabhängig und für gleiche Anwendungen und Produkte gleich erhoben. Für den Zähler wird eine Pauschalgebühr verrechnet.
- Der ergänzte Antrag zur Inkraftsetzung lautet:

Die Änderungen des Gasreglements vom 27. März 2024 treten am 1. Januar 2025 in Kraft.
- Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Stadtrat Werke Jonas Erni: Unsere Stadt übernimmt mit der bestehenden Gasversorgung einen wichtigen Grundversorgungsauftrag und stellt sicher, dass zahlreiche Gebiete mit der entsprechenden Infrastruktur und somit mit Wärme versorgt sind. Allerdings, wir haben es bereits vom Präsidenten der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission gehört, wird sich der Grundversorgungsauftrag in den kommenden Jahren ändern. Gemäss unserem Energieplan wird die Stadt Wädenswil die Gasversorgung bis zum Jahr 2050 schrittweise reduzieren. Diese Entscheidung steht im Einklang mit unserer Transformationsstrategie zur Wärmeversorgung, die den Übergang von fossilen Brennstoffen hin zu erneuerbaren Energien, insbesondere zur Fernwärme, zum Ziel hat.

Von Beginn an hat die Stadt Wädenswil ein gewisses geschäftliches Risiko mit dem Bau des Gasnetzes auf sich genommen mit entsprechend grossen Vorinvestitionen. Aufgrund dieses Risikos hat die Stadt eine Entschädigung beansprucht. In gebührenfinanzierten Bereichen wie Gas, Strom und Fernwärme ist eine solche Entschädigung zulässig. Das kantonale

Recht enthält nur wenige Vorgaben zur Gebührenregelung im Bereich Gas, doch das Gesetzmässigkeitsprinzip wird heute streng gehandhabt. Daher verlangt das Gemeindeamt eine gesetzliche Grundlage für Gebühreinzuschläge zur Risikokompensation.

Unser derzeitiges Gasreglement stammt aus dem Jahr 2002 und ist mittlerweile rund 22 Jahre alt. Es muss aktualisiert werden, um den heutigen Anforderungen zu entsprechen und Rechtssicherheit zu gewährleisten. Mit der geplanten Revision soll in einem ersten Schritt die Berechnungsweise und Bemessung der Gebühren klar im Reglement festgehalten werden.

Der Stadtrat plant, auch das haben wir bereits gehört, das Gasreglement umfassend zu überarbeiten, um dem laufenden Transformationsprozess gerecht zu werden. Dies wird in den nächsten Jahren in einem zweiten Schritt erfolgen.

Im neuen Artikel 45 des Gasreglements soll eine finanzielle Vergütung an die Stadt gesetzlich festgelegt werden, um das unternehmerische Risiko abzudecken. Diese Vergütung wird auf die Gasabsatzmenge erhoben und beträgt gemäss Vorschlag des Stadtrats maximal 0,4 Rp./kWh pro Jahr. Die genaue Höhe wird dann jährlich durch den Stadtrat festgelegt. Selbstverständlich können wir auch mit dem beantragten erhöhten Betrag gut leben, da er dem Stadtrat eine gewisse Flexibilität ermöglicht im Zusammenhang mit dem erwarteten Rückgang des Gasverbrauchs.

Artikel 46 des Gasreglements wird ebenfalls überarbeitet, um die Benützungsgebühr für das Gas und die Netznutzung klar zu regeln. Die Gebühr wird verbrauchsabhängig erhoben und soll für gleiche Anwendungen und Produkte gleich sein.

Mit dem Vorschlag zum Inkrafttreten auf den 1. Januar 2025 sind wir selbstverständlich auch einverstanden. Besten Dank für die schnelle Lösung.

Mit all diesen Änderungen wollen wir sicherstellen, dass unsere Gasversorgung auch in Zukunft rechtssicher, transparent und gerecht bleibt. Ich danke der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für die saubere Prüfung der Vorlage und Ihnen allen für die Aufmerksamkeit und Unterstützung.

Daniel Willi, SP: Mit der Erhebung einer Benützungsgebühr in der Höhe von bis zu 1,0 Rp/kWh werden bei einem jährlichen Gasabsatz im Umfang von ca. 130 GWh zusätzliche Einnahmen in der Höhe von ca. 1,3 Mio. CHF generiert zur Abdeckung des unternehmerischen Risikos. Als Kunde der Gasversorgung würde ich mir wünschen, dass das Geld in die Transformation der Wärmeversorgung, sprich in den Aufbau des neuen Fernwärmenetzes eingesetzt würde. Also, dass dieses Geld, die Abgabe, zweckgebunden sein wird. In Rücksprache mit Ulrich habe ich das gestern noch erörtert und wir sind zum Schluss gekommen, dass es jetzt nicht der richtige Moment ist, dies in die Gasverordnung noch einzubringen. Der richtige Zeitpunkt wäre sicherlich die Budgetdebatte, um einen entsprechenden Antrag zu machen. Das werden wir dann auch machen.

Anträge der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragt einstimmig, auf die Weisung 18 einzutreten.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragt einstimmig, den Artikel 45 wie folgt anzupassen und zu genehmigen:

1. Art. 45 (neu) Finanzielle Vergütung an die Stadt (ersetzt bestehender Art. 45, Erschliessungsbeiträge)
 - Die Gasversorgung leistet eine finanzielle Vergütung zuhanden des allgemeinen Finanzhaushalts zur Abdeckung des unternehmerischen Risikos der Stadt Wädenswil.
 - Diese wird auf die transportierte Menge im Wädenswiler Verteilnetz erhoben und beträgt maximal 1.0 Rp./kWh und Jahr.
 - Die effektive Höhe wird jährlich durch den Stadtrat festgelegt.
2. Den Artikel 46 (neu) zu genehmigen.
3. Die Änderungen vom 27. Mai 2024 treten am 1. Januar 2025 in Kraft.
4. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Gemeinderatspräsident Nicolas Rasper: Somit beantragt die einstimmige Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission eine Änderung des vom Stadtrat vorgeschlagenen Artikels 45, Absatz 2 «Diese wird auf die Gasabsatzmenge erhoben und beträgt maximal 0,4 Rp./kWh und Jahr». Neu soll es heissen: «Diese wird auf die transportierte Menge im Wädenswiler Verteilnetz erhoben und beträgt maximal 1,0 Rp./kWh und Jahr. »

Somit geht es in einer ersten Abstimmung darum, ob der Änderungsantrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission angenommen wird. Im Anschluss erfolgt die Schlussabstimmung über die Weisung.

(Auf Nachfrage des Gemeinderatspräsidenten gibt es keine weiteren Anträge oder Einwände gegen dieses Abstimmungsverfahren.)

Abstimmung über den Änderungsantrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Der Rat stimmt dem Änderungsantrag einstimmig zu.

Schlussabstimmung (mit Stimmzählern)

Der Rat stimmt der Weisung 18 mit 33:0 Stimmen (einstimmig) zu.

0.5.4

5. Postulat der FDP/BFPW-Fraktion, vom 2. Februar 2024, betreffend Beseitigung strukturelle Finanzierungslücke Stadt; Begründung

Beat Lüthi, FDP: Der Zweck unseres Postulats ist, den Stadtrat an seine Absichten zu Anfang der Legislatur zu erinnern, den Finanzhaushalt der Stadt Wädenswil in nachhaltige Bahnen zu lenken, sprich, auf verständliche Weise ausgedrückt, die Finanzen der Stadt so auszurichten, dass nicht mehr Geld ausgegeben als eingenommen wird.

Jeder Einwohner der Stadt, der für ein Haushaltsbudget verantwortlich ist, weiss, wovon ich rede. Der guten Ordnung halber und damit sich alle nochmals der konkreten Thematik bewusst werden, geht es um Folgendes:

Im 2022 hat im Rahmen der Finanzstrategie der Stadtrat beschlossen, dass bis zum Ende der Legislatur im 2026 das strukturelle Defizit der Stadt beseitigt werden soll, um den weiteren Anstieg der Nettoverschuldung zu verhindern.

Viele Leute schauen bei der Rechnung der Stadt nur auf den Gewinn in der Erfolgsrechnung um zu beurteilen, ob die Finanzen im Lot sind oder nicht. Aber wie wir alle hier wissen und zum Glück auch der Stadtrat, greift das viel zu kurz und entspricht nicht der Realität.

Bei der strukturellen Finanzierungslücke geht es stattdessen um den Geldfluss, und zwar dem operativen und dem vom Investieren. Dieser wird wie folgt definiert: Zuerst nimmt man den Jahresüberschuss des Steuerhaushalts, wobei die Erträge aus den Grundstückgewinnsteuern normalisiert werden. Diese schwanken sehr stark und man kann sie nicht kontrollieren. Diese werden auf 12 Mio. CHF normalisiert, also auf einen gewissen vernünftigen langfristigen Betrag. Dazu addiert man die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen im Steuerhaushalt und aus der Summe der beiden kommt man auf die Selbstfinanzierung. Davon zieht man die Nettoinvestition ins Verwaltungsvermögen ab, aber auch die sind normalisiert und es ist nur der Steuerhaushalt. Man normalisiert ihn derzeit auf 17 Mio. CHF. Man muss immer wieder prüfen, ob die Zahlen noch realistisch sind. Der Saldo gibt den normalisierten strukturellen Überschuss, wenn es ein Plus ist, das haben wir aber leider nicht, oder eben ein Defizit, wenn es eine negative Zahl ist.

Wir sehen natürlich auch, dass sich das effektive Finanzierungsdefizit dank derzeit reichlich fließender Grundstückgewinnsteuern, die sich deutlich besser entwickelt haben und dadurch Schulden abgebaut werden konnten in den letzten zwei Jahren und wohl auch im 2024. Aber nach Definition und Berechnung des Ressorts Finanzen selbst beträgt das strukturelle Defizit auch 2023 knapp 6 Mio. CHF. Seit Beginn der Legislatur hat es diesbezüglich

keinen Fortschritt gegeben. Die Stadt gibt strukturell nach wie vor 6 Mio. CHF mehr aus pro Jahr, als sie einnimmt. Wenn man das auf die Bevölkerung oder eine vierköpfige Familie hinunterbricht, ergibt das pro vierköpfige Familie immerhin noch 1'000 CHF, die wir über unseren Verhältnissen leben.

Mit diesem Postulat fordern wir den Stadtrat auf, einen Plan zu erarbeiten, wie diese Finanzierungslücke mittels konkreter Massnahmen mittelfristig und nachhaltig geschlossen werden soll. Klar ist, dass das Legislaturziel der Schliessung dieser Lücke bis 2026 wahrscheinlich nicht erreicht werden kann. Wir erwarten, dass im kommenden Budget 2025, dem letzten Budget, welches gesamthaft in der laufenden Legislatur und damit vollständig in der Verantwortung des aktuell gewählten Stadtrates liegt, messbare und signifikante Fortschritte erkennbar sind. Insbesondere erwarten wir, dass aus den Erkenntnissen der Leistungsüberprüfung und des Benchmarkings in den Bereichen, wo Defizite bezüglich Effizienz und Kosten ausgemacht worden sind, diese rasch und nachhaltig angegangen und beseitigt werden. Ich kann Ihnen versichern, wir werden das Budget 2025 in dieser Hinsicht besonders genau prüfen.

Die FDP/BFPW-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Prüfung und Beantwortung dieses Postulats, vor allem aber für das engagierte Angehen des Problems.

Stadtrat Finanzen Christof Wolfer: Der Stadtrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

(Auf Nachfrage des Gemeinderatspräsidenten gibt es weder einen Antrag auf Ablehnung noch einen Antrag auf Diskussion.)

Das Postulat betreffend Beseitigung strukturelle Finanzierungslücke Stadt gilt als an den Stadtrat überwiesen.

0.5.4

6. Postulat der Fraktionen GLP und Grüne sowie der SP-Gemeinderatsmitglieder, vom 6. Februar 2024, betreffend Entsorgungsgutscheine; Begründung

Werner Fuchs, GLP: Ich gehe davon aus, dass sie vom Postulat zu den Entsorgungsgutscheinen gehört und sich eine Meinung gebildet haben. Daher verzichte ich auf eine 1:1 Wiederholung und möchte die wesentlichen Punkte hervorheben.

Nach dem Schiffsfünfliber haben wir nun den Entsorgungsfünfliber. Der Effekt funktioniert, es gibt keinen Stau mehr. Der pauschale Entsorgungsfünfliber diskriminiert aber die nachhaltige Mobilität und verursacht zum Teil unnötige Kosten für den Bürger.

Für die korrekte Entsorgung von Tetra-Paks, Styropor, Metall und Töpfen wird man bestraft und bei Geräten und Elektromaterial darf man trotz vorgezogener Gebühr, je nach Situation, zusätzlich 5 CHF zahlen.

Ziel des Abfallfünflibers war die Reduzierung des Autostaus. Jetzt sind zusätzlich die ÖV-Nutzer, alle Nachbarn, die zu Fuss kommen und die Radfahrer praktisch ausgeschlossen. Diese können nämlich keine riesigen Mengen transportieren. Das ist unlogisch und ziemlich unfair.

Auch wird mit unterschiedlichen Ellen gemessen. Ich weiss nicht, ob ihr den Abfallkalender von Horgen kennt, aber dort gibt es sechs Altmalltours und zwei Grubengut-Touren. Das heisst, man kann seine Sachen gratis vor die Türe stellen und es wird abgeholt. Man kann also nicht alle Gebiete 1:1 miteinander vergleichen.

Ein Effekt des Fünflibers ist ganz klar, es wird mehr im Güsselsack entsorgt und das sieht man gar nicht. Das ist nämlich günstiger. So wird das optimale Recycling massiv reduziert. Der Ruf und die Umwelt sind dem Entsorgungsverbund scheinbar ziemlich egal, wenn die Kasse stimmt.

Zudem ist es eine Belastung für den Einzelhandel. Kann es wirklich sein, dass Private den Müll entgegennehmen müssen? In unserem Fall ist es sicher einmal die Migros. Es kann doch wirklich nicht im Sinne des Steuerzahlers sein, dass man einen riesigen Entsorgungspark baut und dann auf Private wieder auslagert. Ausserdem finden wir, dass der Entsorgungsgutschein ein gutes Angebot ist und es schön ist, wenn die Stadt dem Bürger einmal etwas Kleines gibt. Es war nie die Idee der Entsorgungsgutscheine, wie es Zürich macht, die 100 CHF viermal abzugeben, damit die grossen Mengen entsorgt werden können, sondern es geht vor allem darum, dass Sachen nicht falsch entsorgt werden. Also drei bis vier Gutscheine für 5 CHF sind keine grosse Herausforderung, das bringt jedes KMU fertig. Es ist auch keine gute Idee, die Situation einfach so zu belassen. Wer schon freiwillig richtig entsorgt, sollte nicht noch bestraft werden.

Stadtrat Werke Jonas Erni: Der Stadtrat ist nicht bereit, das Postulat entgegenzunehmen, und zwar in erster Linie aus formellen Gründen. Die Formulierung im Postulat entspricht mehr einer anderen Art von Vorstoss und kann entsprechend so nicht entgegengenommen werden, da es direkt schon ein Umsetzungsvorschlag ist statt ein Prüfauftrag.

Zudem zeigte sich, dass der Kostendeckungsgrad durch die neue Gebühr erhöht wurde und der Verkehr abnahm, wie richtig gesagt wurde. Der Stadtrat ist der Meinung, dass es ein falscher Ansatz ist, das Verursacherprinzip hier wieder zu umgehen und eigentlich entsprechend andere zu belohnen, die mehr entsorgen. Gleichzeitig haben wir bei allem, was bisher kostenlos entsorgt werden konnte, auch weiterhin diese Möglichkeit. Glas und Alu bei den Quartiersammelstellen und PET oder andere Kunststoffe im Detailhandel.

(Gemeinderatspräsident Nicolas Rasper erklärt, dass mit der Ablehnung des Postulats durch den Stadtrat die Diskussion automatisch eröffnet ist.)

Ursula Gall, Die Mitte: Wir waren uns auch nicht sicher, ob wir das Postulat befürworten sollen, da wir der Meinung sind, dass sich der Stadtrat auf wichtigere Themen unserer Stadt fokussieren soll.

Wir sind aber auch der Meinung, dass jemand, der etwas entsorgen möchte, nicht mit einem Eintritt von 5 CHF bestraft werden soll.

Wir verstehen die Seite der Werke, sie wollen dem Verkehrschaos und der Wildparkiererei entgegenwirken und auch eine Umerziehungsmassnahme in der Bevölkerung bewirken. Es gibt tatsächlich Gratisangebote und die sollen genutzt werden. Wer sonst ganz normal entsorgen geht und 12 kg hat, muss die 5 CHF ja nicht bezahlen.

Gutscheine wären dann bereits ein zweites Gratisangebot, das die Stadt aufzugleisen hätte. In der Umsetzung sehen wir das eher kritisch. Es führt zu mehr administrativem Aufwand in einer eh schon überlasteten Verwaltung. Jemand muss alles kontrollieren, abrechnen etc.

Letztendlich befürworten wir aber das Postulat trotzdem, weil wir es als Gelegenheit für die Werke bzw. den Stadtrat sehen, ein Fazit zu ziehen. Lohnt sich der Fünfliber wirklich? Hat er seinen Zweck erfüllt oder hat er nur viele Leute hässig gemacht? Und falls die Gutscheine doch noch ein Thema sind, könnten wir evtl. als Bürger diese auf der Gemeinde abholen?

Das Postulat regt an, sich Gedanken zu machen. Wir sind für das Postulat.

Abstimmung Überweisung des Postulats (mit Stimmzählern)

Der Rat stimmt 16:16 bei einer Enthaltung. Der Ratspräsident stimmte gegen die Überweisung. Damit ist die Überweisung des Postulats mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt (Art. 82 Abs. 2 Geschäftsverordnung Gemeinderat).

Das Postulat betreffend Entsorgungsgutscheine wird als erledigt abgeschrieben.

0.5.4

7. Dringliche Interpellation von Christoph Mahler, EVP, Urs Hauser, EVP, Daniel Willi, SP und Karin Signer, SP, vom 14. April 2024, betreffend «Medienmitteilung des Kantons Zürich zur Gesamtschau Deponien vom 5. April 2024»; Begründung und Dringlicherklärung

Gemeinderatspräsident Nicolas Rasper: Wenn die Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder der Dringlichkeit zustimmen, erfolgt die Beantwortung bereits an der nächsten Gemeinderatssitzung mündlich und zwar nur mündlich. Erreicht der Dringlichkeitsantrag keine Mehrheit im Gemeinderat, wird der Vorstoss als normale Interpellation behandelt und die Frist für den Stadtrat beträgt drei Monate.

(Christoph Mahler verlässt den Bock und geht auf seinen angestammten Platz.)

Christoph Mahler, EVP: Am 5. April 2024 hat der Kanton Zürich seine Gesamtschau über neue Deponiestandorte veröffentlicht. Dabei ist ein weiterer Standort des Typs E auf unserem Gemeindegebiet hinzugekommen. Die neuen Standorte wurden laut Medienmitteilung des Kantons in einem breit abgestützten Verfahren in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, den Planungsregionen, den Waldeigentümern, der Landwirtschaft sowie den Umweltschutzorganisationen festgelegt. Gleichzeitig wurden die alten bestehenden Standorte nochmals überprüft.

Wir mussten feststellen, dass von diesem angeblich breit abgestützten Verfahren niemand etwas wusste. Die Bevölkerung, die betroffenen Grundeigentümer sowie der Gemeinderat tappen im Dunkeln. Eine öffentliche Stellungnahme des Stadtrats zur publizierten Gesamtschau fehlt bis heute. Aufgrund der vom Kanton angekündigten Vernehmlassung in der zweiten Jahreshälfte, der bevorstehenden Sommerferien und der fehlenden Informationen erscheint es uns dringlich, dass der Stadtrat die in der Interpellation gestellten Fragen zeitnah beantwortet. Nur so kann sich die Bevölkerung und der Gemeinderat ein Bild über die aktuelle Situation machen.

Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, wir bitten euch, die Interpellation dringlich zu erklären.

Abstimmung Dringlichkeit

Der Rat stimmt der Dringlichkeit mit der Mehrheit der Ratsmitglieder zu.

Die Interpellation betreffend «Medienmitteilung des Kantons Zürich zur Gesamtschau Deponien vom 5. April 2024» wird dringlich erklärt und geht zur mündlichen Beantwortung an den Stadtrat.

0.5.4

8. Postulat der Fraktion Die Mitte, vom 11. Januar 2022, überwiesen am 14. Februar 2022, betreffend Sportanlagen; Beantwortung

Stadtrat Gesellschaft Daniel Tanner: Der Stadtrat teilt die von den Postulanten proklamierten Feststellungen, wonach Sport und Sportvereine in hohem Masse die Gesundheit fördern und den sozialen Zusammenhalt stärken. Die Abteilung Gesellschaft sieht sich deshalb auch in der Verantwortung, den Sport und die Vereine in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Auch wenn die Beantwortung des Postulats etwas über die Frist hinaus dauerte, hat der Amtsschimmel in der Zwischenzeit fleissig gearbeitet und mit der Weisung 16 für das neue Fussballfeld die Anliegen des Postulats bereits weitgehend umgesetzt.

Das Postulat regte im Weiteren an, eine Gesamtplanung über alle Sportanlagen zu erstellen. Umgesetzt in voller Ausprägung würde das einem GESAK (Gemeinde Sport Anlagen Konzept) entsprechen. Aufgrund der Dringlichkeit der Platzbedürfnisse des FCW haben wir es

bevorzugt, Nägel mit Köpfen zu machen, anstatt uns mit flächendeckenden Konzepten auseinander zu setzen. Ich will damit aber nicht sagen, dass ein GESAK nicht zielführend wäre, aber beim vorliegenden Bedürfnis geht es in erster Linie darum, die knappen Ressourcen der Verwaltung zu bündeln und mit konkreten Massnahmen vorwärts zu machen. Abgesehen davon spricht man beim GESAK von Kosten im sechsstelligen Bereich. Der GESAK ist zwar nicht vom Tisch, aber er erhält auch nicht die oberste Priorität, zumal aktuell eine neue Dreifachhalle in der Au gebaut wird, nicht zuletzt auch für die Nutzung durch die anderen Sportvereine.

Aus genannten Gründen und aufgrund der schriftlichen Beantwortung beantrage ich das Postulat abzuschreiben.

Joël Utiger, Die Mitte: An der Gemeinderatssitzung vom Januar 2022 haben wir von der Mitte das Postulat Sportanlagen begründet und überwiesen. Sowohl der Stadtrat wie auch der Gemeinderat haben der Überweisung grossmehrheitlich zugestimmt. Auslöser dieses Postulats war sicher, dass in der damals vorhergegangenen Budgetsitzung die Finanzierung der dringend benötigten Sanierung des Trainingsplatzes in der Beichlen von einer Mehrheit im Gemeinderat abgelehnt wurde. Es ging uns bei diesem Postulat aber keinesfalls nur um den Fussballrasen in der Beichlen. Schon damals wurde von verschiedenen Seiten kritisiert, dass eine Gesamtstrategie des Stadtrats bezüglich Sportanlagen und deren Zustand fehlt, weshalb wir diese auch in diesem Postulat gefordert haben.

Ich zitiere aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14 Februar 2022 was ich damals als Begründung zum Postulat gesagt habe: «Wir sind auch der Meinung, dass wir eine Übersicht über die geplanten Investitionen in die Sportanlagen brauchen. Anstatt immer wieder kleinere Projekte zu diskutieren, möchten wir durch unseren Vorstoss erreichen, dass der Stadtrat eine Gesamtschau aller Sportanlagen macht, damit wir einen klaren Überblick haben, welche Infrastrukturen wir haben, wo gibt es Sanierungsbedarf und welche zusätzliche Infrastruktur wird benötigt. Hierbei geht es nicht nur um den FC, sondern um alle Sportvereine in Wädenswil».

Wir hätten somit erwartet, dass der Stadtrat neben dem Rasen der Beichlen zum Beispiel auch noch etwas zu den vielen Turnhallen, den Hallenbäder oder auch anderen Rasenflächen sagt. Der Stadtrat berichtet als Antwort auf unser Postulat aber lediglich davon, dass die Weisung 16 zuhanden des Gemeinderats verabschiedet wurde und nun in Beratung in der Sachkommission ist. Zumal uns der Stadtrat schon bei Einreichung dieses Postulats diese Weisung in Aussicht gestellt hat, wurde bezüglich unserem Postulat gar nichts neues gemacht. Zwei Jahre und drei Monate Zeit genutzt und mehr oder weniger nichts gemacht. Wenn ich es nett sagen möchte, hat der Stadtrat das Postulat nicht verstanden und wenn ich es weniger nett sagen möchte, hatte er schlicht keine Lust.

Die Mitte Fraktion ist dementsprechend mit dieser Beantwortung des Postulats des Stadtrats nicht zufrieden und stellt der Antrag auf Aufrechterhaltung des Postulats.

Abstimmung über Abschreibung des Postulats (mit Stimmzählern)

Der Rat lehnt die Abschreibung des Postulats mit 15:13 Stimmen und 5 Enthaltungen ab.

Gemeinderatspräsident Nicolas Rasper: Somit wird das Postulat aufrechterhalten. Der Stadtrat hat nun einmalig eine Frist von sechs Monaten zur Erstellung eines Ergänzungsberichts.

0.5.4

9. Postulat der SP/EVP-Fraktion und weitere Mitunterzeichnende, vom 19. Oktober 2022, überwiesen am 28. November 2022, betreffend PV-Contracting; Beantwortung

Stadtrat Werke Jonas Erni: Wie Sie in der Beantwortung lesen konnten, wurden im Jahr 2023 in der Schweiz 1'500 MW neue PV-Leistungen installiert, was 10 % des nationalen Stromverbrauchs entspricht. In Wädenswil beträgt die installierte PV-Leistung pro Einwohner 315 Wp, was höher ist als in unseren Nachbargemeinden und über dem kantonalen Durchschnitt liegt. Generell machen die höheren Strompreise und zusätzliche Förderungen PV-Anlagen heute wirtschaftlich attraktiver. Ich erinnere mich an die Diskussion hier vor einigen Jahren über die Photovoltaikanlage auf dem Hallenbad, die viel zu reden gab. Ich denke heute ist das viel unbestrittener, weil es auch rentabler ist. Zudem haben sich die energiepolitischen Rahmenbedingungen verändert und unterstützen diesen Ausbau ebenfalls.

Das neue Energiegesetz des Kantons Zürich und der «Masterplan Energie und Klima 2030+» setzen strenge Ziele und bieten Vereinfachungen im Meldeverfahren sowie zusätzliche Förderungen. Gerade heute haben wir im Kantonsrat einstimmig zwei Vorstösse überwiesen, die weitere Erleichterungen im Baubewilligungsverfahren von Fotovoltaikanlagen bringen. Die Stadt Wädenswil engagiert sich seit 2020 aktiv für die Förderung von PV-Anlagen und plant, diesen Ausbau weiter zu intensivieren. Ein Planungsbüro wurde beauftragt, eine umfassende Solarstrategie zu entwickeln, um Potenziale zu identifizieren und Prioritäten zu setzen.

Unsere Analysen haben gezeigt, dass das maximale PV-Potenzial in Wädenswil bei 68 GWh liegt, wobei wir aktuell nur 10 % dieses Potenzials ausschöpfen. Es hat also noch Luft nach oben.

Als Energiestadt werden wir den Ausbau der Solarstromproduktion auf dem gesamten Stadtgebiet trotz der positiven Entwicklung weiter vorantreiben. So hat die Stadt gemeinsam mit dem Planungsbüro folgende Themen genauer betrachtet:

- raumplanerische Potenziale
- zu priorisierende Gebiete
- Konzentration der Massnahmen örtlich

- Umsetzungsmodelle der Stadt und damit verbunden die Rolle der Stadt als Nicht-Stromversorger. Wir haben kein Elektrizitätswerk wie beispielsweise Horgen.
- Wie kann die Sensibilisierung, Mobilisierung und Information der Eigentümerinnen und Eigentümer weiter vorangetrieben werden?

Für die Stadt Wädenswil ergeben sich daraus klare Rollenvorschläge. Die Stadt kann und wird auch weiterhin als Investor für öffentliche wirtschaftliche Objekte auftreten. Wir arbeiten aktuell an einer Einrichtung einer Matchmaking-Plattform für private Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer und Solarteure, um die Umsetzung zu erleichtern. Zusätzlich planen wir Pilot- und Leuchtturmprojekte und intensivieren die Information und Sensibilisierung aller Bauherrschaften, so auch mit einer Startveranstaltung, die demnächst stattfindet.

Für die öffentlichen Flächen werden gemäss Priorisierung und unter Berücksichtigung weiterer Bauvorhaben jährlich weiterhin 300'000 CHF für den Bau von PV-Anlagen budgetiert.

Abschliessend hat der Stadtrat beschlossen, die Priorisierungslisten und Umsetzungsmodelle weiter aktiv zu bearbeiten sowie unsere Massnahmen bei veränderten Rahmenbedingungen erneut zu evaluieren.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung bei diesem wichtigen Schritt in Richtung einer erneuerbaren Energiezukunft für Wädenswil.

Daniel Willi, SP: Wir bedanken uns bei der Abteilung Werke für die ausführliche Beantwortung unseres Postulats.

Wir wissen alle, es ist nicht einfach eine PV-Anlage zu bauen. Es fallen erhebliche Investitionen an. Es gibt verschiedene Bereiche, die besonders schwierig sind aus unserer Sicht, so zum Beispiel bei Stockwerkeigentümergeinschaften, die ein schwieriges Entscheidungsverfahren haben. Aber auch für ältere Leute, die oft keine Lust haben in Anlagen zu investieren, die erst in 15 Jahren amortisiert werden.

Darum haben wir Verständnis, wenn in der Beantwortung auf private Contractoren verwiesen wird, die sich dieser Aufgabe annehmen können. Die Praxis zeigt aber, dass es mit der Umsetzung nicht ganz einfach ist. Die Stadt könnte als kompetenter Akteur dieses Handlungsfeld bedienen. Vielleicht wird es sich weisen, dass die Matchmaking Plattform zu einem stärkeren Engagement der Stadt führen soll.

Auf jeden Fall hoffen wir, dass die Abteilung Werke genügend Kapazitäten findet um die identifizierten wirtschaftlichen Objekte auch zeitnah umsetzen zu können.

Wir unterstützen den Antrag des Stadtrats das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Abstimmung über Abschreibung des Postulats

Der Rat stimmt der Abschreibung des Postulats zu.

Das Postulat betreffend PV-Contracting wird als erledigt abgeschrieben.

Gemeinderatspräsident Nicolas Rasper: Da bald die zwei Stunden einer normalen Sitzung erreicht werden und wir die Sitzung gerne zu Ende führen wollen, um alle Einbürgerungsgeschäfte zu behandeln, stelle ich den Antrag auf eine Doppelsitzung.

Abstimmung über Doppelsitzung

Der Rat stimmt der Doppelsitzung einstimmig zu.

1.1.1

10. 21 Einbürgerungsgeschäfte

Severin Bachmann, Präsident der Bürgerrechtskommission, Grüne: Die Bürgerrechtskommission hat die vorliegenden 21 Einbürgerungsgesuche sorgfältig geprüft und empfiehlt, den Kandidatinnen und Kandidaten das Wädenswiler Bürgerrecht zu erteilen.

Abstimmung über die Einbürgerungsgesuche

Gegen die von der Bürgerrechtskommission beantragten 35 Einbürgerungen gibt es keine Wortmeldungen und Gegenanträge. Es wird einzeln über die Einbürgerungen abgestimmt und den Kandidatinnen und Kandidaten unter Vorbehalt der Genehmigung durch Bund und Kanton das Wädenswiler Bürgerrecht erteilt.

[Die amtliche Publikation dieser Beschlüsse erfolgt aufgrund kantonaler Vorgaben nicht mehr.]

Gemeinderatspräsident Nicolas Rasper: Unter Vorbehalt der Genehmigung durch Bund und Kanton haben Sie mit der Zustimmung durch den Gemeinderat heute Abend das Wädenswiler Bürgerrecht erworben. Herzliche Gratulation Ihnen allen. Machen Sie doch bitte Gebrauch von Ihren neuen Rechten und beteiligen Sie sich aktiv am Wädenswiler Stadtleben. Der Stadtrat führt zwei Mal pro Jahr einen Neubürger- und Neuzuzügeranlass durch. Dazu sind Sie herzlich eingeladen. Sie werden in absehbarer Zeit entsprechende Post erhalten. Die eingebürgerten Personen sollen nach der Sitzung noch kurz nach vorne an den Tisch kommen. Ihnen wird ein kleines Präsent überreicht.

(Gegen die formelle Abwicklung der Ratsgeschäfte werden auf entsprechende Frage des Gemeinderatspräsidenten keine Einwände erhoben.)

(Gemeinderatspräsident Nicolas Rasper schliesst die Sitzung.)

Ruth Schäfer, Ratssekretär-Stv.